

Français en Suisse –  
apprendre, enseigner, évaluer

Italiano in Svizzera –  
imparare, insegnare, valutare

Deutsch in der Schweiz –  
lernen, lehren, beurteilen



fide-Test edu

## **Qualifizierung der Prüfenden: Modulbeschreibung**

Oktober 2023

Geschäftsstelle fide

Haslerstrasse 21

3008 Bern

031 351 12 12

[info@fide-info.ch](mailto:info@fide-info.ch)

[www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch)

## Anmeldung

Zur Ausbildung als Prüferin resp. Prüfer beim fide-Test edu werden alle Personen zugelassen, welche die im jeweiligen Kanton geltenden Ausbildungsanforderungen für Lehrpersonen für Bildungsangebote an der Schnittstelle Schule – Berufsausbildung erfüllen.

Es werden zudem fundierte Kenntnisse der GeR-Stufen vorausgesetzt, insbesondere der Stufen A1-B2 in Bezug auf die mündliche Rezeption, Interaktion und Produktion sowie Erfahrung im formellen Überprüfen von Sprachkompetenzen. Im Bedarfsfall können diese über das von der Geschäftsstelle fide angebotene Modul «Einführung in die Überprüfung von Sprachkompetenzen» erworben werden.

## Handlungskompetenz

Die Prüferinnen und Prüfer führen den fide-Test edu unter Beachtung der Durchführungsrichtlinien und im Bewusstsein ihrer Rolle und Verantwortung durch. Sie prüfen und bewerten die produktiven und interaktiven mündlichen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich kompetent und gemäss den Vorgaben.

## Kompetenzen

- Die Sprachhandlungskompetenzen von jungen Erwachsenen in Bildungsangeboten prüfen und anhand der Kriterien des fide-Tests edu und der Deskriptoren für die Niveaus A1, A2, B1 und B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GeR im Bereich der mündlichen Produktion und Interaktion zuverlässig bewerten.
- Die Teile «Sprechen», «Verstehen» und «Lesen und Schreiben» des fide-Tests edu gemäss den Vorgaben durchführen.

## Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien. Sie können spezifisch ergänzt werden.

- Aufbau, Ablauf und Zweck des fide-Tests edu
- fide-Prinzipien im fide-Test edu und Vergleich mit anderen Testformen
- Die GeR-Niveaus
- Bewerten der mündlichen Produktion und Interaktion von Lernenden aufgrund von Videosequenzen
- Gütekriterien, Stolperfallen und Fehlerquellen bei Beurteilungen
- Herausforderung Gesprächsatmosphäre
- Gesprächsführung und Fragetechnik

## Schulungsformat

- Zwei Tage Präsenzunterricht à je 6.5 Stunden
- mind. 6 Stunden Lernzeit in Vorbereitung auf den Präsenzunterricht

## Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis umfasst zwei Teile und findet an einem separaten Termin nach der Schulung statt.

Der **Kompetenznachweis 1** beinhaltet die Bewertung der mündlichen Sprachkompetenzen von Personen aufgrund von vier Videoaufnahmen. Er wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Aufnahme 1 (Niveau A1): Die Bewertung weicht bei nicht mehr als einem Indikator um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.
- Aufnahmen 2, 3 und 4 (Niveau A2, B1 und B2): Die Bewertung weicht bei nicht mehr als zwei Indikatoren um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.

Damit der Kompetenznachweis 1 erbracht ist, müssen die Kriterien bei allen Aufnahmen erfüllt sein.

Der **Kompetenznachweis 2** findet anlässlich eines praktischen Einsatzes als Prüferin oder Prüfer für den Teil «Sprechen» des fide-Tests edu an einer Berufsschule statt. Zuerst wird als Vorbereitung ein Probelauf durchgeführt. Beim zweiten Einsatz wird die Prüferin resp. der Prüfer von einer dafür akkreditierten Expertin bzw. einem dafür akkreditierten Experten beobachtet und beurteilt.

Der **Kompetenznachweis 2** wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Durchführungsrichtlinien werden eingehalten.
- Die Ausdrucksweise der Prüferin oder des Prüfers ist dem Sprachniveau der Teilnehmenden angemessen.
- Die Gesprächsleitung ist klar, transparent und zielgerichtet.
- Die Prüferin resp. der Prüfer ermöglicht durch die gestellten Fragen, dass der/die Teilnehmende die Kompetenzen zeigen kann, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn der Bewertungskriterien führen.
- Die Prüferin resp. der Prüfer zeigt eine offene, wertschätzende Haltung und eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden.

Damit der Kompetenznachweis 2 als «erfüllt» gilt, müssen alle Kriterien mit «im Wesentlichen erreicht» oder «erreicht» bewertet worden sein.

Die Rekurs- und Beschwerderegungen sind im Reglement zur Erteilung von

Lizenzen an Prüferinnen und Prüfer für den fide-Test edu festgehalten.

## Lizenz

Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten die Lizenz als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bearbeitung der vorbereitenden Aufträge gemäss den von der Dozentin/dem Dozenten kommunizierten Vorgaben
- Aktive Teilnahme an mind. 90% der beiden Tage im Präsenzunterricht
- Erfüllte Kompetenznachweise 1 und 2

Die weiteren Regelungen, z.B. zur Gültigkeitsdauer, zum Verlust oder zur Erneuerung der Lizenz, sind im Reglement zur Erteilung von Lizenzen an Prüfende beim fide-Test edu aufgeführt.